Donnerstag, 26 März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8431. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 Sgr Auswärts 1 ℛ 20 Sgr — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 24. März. Die National-Versammlung beschloß, ihre Sitzungen vom 28. d. M. bis zum 12. Mai zu vertagen. Morgen soll die Discussion des Gesetzentwurfes betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der Municipalräthe, worüber es zu einer sehr lebhaften Debatte kommen dürfte, und übermorgen die Berathung der Vorlage betreffend die neuen Befestigungen von Paris stattfinden.

London, 24. März. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Durango vom 20. d.: Die Carlisten haben die Beschießung von Bilbao mit Brandbomben begonnen. Mehrere Straßen stehen in Flammen. Die auf dem linken Ufer des Nervion belegene Vorstadt Albia ist nach lebhaftem Kampfe von den Carlisten besetzt worden.

Deutschland.

NLC. Berlin, 25. März. Der sehr umfassende Commissionsbericht über die Gewerbeordnungsnovelle zerfällt in zwei Theile, von denen der erste (Gewerbegerichte) vom Abgeordneten Oppenheim, der andere (Bestrafung des Contractbruches u. s. w.) vom Abg. Rickert verfaßt ist. Ueber die das allgemeine Interesse in so hohem Grade in Anspruch nehmende Frage der Contractbruchsbestrafung sagt der Bericht: „Die Vorlage wurde von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen bekämpft, von den Einen, weil sie in der vorgeschlagenen Maßregel ein Ausnahme-Gesetz sehen, welches wieder durch die thatsächlichen Verhältnisse zu rechtfertigen sei, noch den erhofften Erfolg haben werde, von den Andern, weil sie nicht von derartigen Strafbestimmungen, sondern von andern Mitteln (Wiedereinführung der Arbeitsbücher 2c.) eine Besserung in dem Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erwarten.“ Von den Vertretern der ersteren Richtung wurde u. A. Folgendes geltend gemacht: „Wenn auch in dem Contractbruche ein crimineller Thatbestand wohl gefunden werden könne, insofern derselbe nicht lediglich in der Form einer privatrechtlichen Streitigkeit zwischen Privatpersonen, sondern in der Form einer Auflehnung gegen die Rechtsordnung selbst auftrete, also als wohlbewußter, absichtlicher Bruch eines nicht bestrittenen Contractes, so könne dies doch keineswegs lediglich für das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Geltung haben. Es kamen vielfache Contractbrüche und zwar nicht minder frivole z. B. bei Lieferungsverträgen vor; sie würden ein nicht minder geeignetes Object für strafrechtliche Verfolgung bilden. Eine Bestimmung, welche nur den Bruch des Contractes strafrechtlich verfolge, welcher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen sei, trage ohne Zweifel den Charakter einer Ausnahmemaßregel, welche nur eine bestimmte Klasse der Bevölkerung treffe und zu der man sich nur im äußersten Nothfalle, der hier nicht nachgewiesen sei, entschließen könne. — Andererseits muß es vollständig unzuläßig erscheinen, sämmtliche Fälle des absichtlichen Contractbruches unter Strafe zu stellen. Die Annahme einer solchen Bestimmung führe dahin, daß der absichtliche Contractbruch auch dann bestraft werde, wenn dem Betroffenen keinerlei Schaden erwachsen sei. Niemand werde behaupten wollen, daß es gerechtfertigt werden könne, in einem solchen Falle, in welchem nicht einmal ein Privatinteresse verletzt sei, mit dem Strafrecht einzugreifen. Es empfehle sich daher, auf die Aufstellung des Contractbruches als eines formell selbstständigen Vergehens zu verzichten, dagegen bei einer etwaigen Revision des Strafgesetzbuches zu erwägen, ob nicht als Mittel zur Begehung anderweiter Vergehen der Contractbruch ausdrücklich hervorgehoben und auf diese Weise in geeigneten Fällen zur Strafe zu ziehen sei. So dürfte es sich z. B. rechtfertigen, das Vergehen der Sachbeschädigung zu einem Vergehen der Vermögensbeschädigung zu erweitern und eine durch vorsätzlichen, widerrechtlichen Contractbruch verursachte Vermögens-Beschädigung unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten unter Strafe zu stellen. Ebenso würde die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch das Mittel des Contractbruches oder Aehnliches vielleicht einen geeigneten Thatbestand für Bestrafung bilden. Alles dieses lasse sich aber nur bei Revision des Strafgesetzbuches erledigen. Die Ansicht ferner, daß es dem Arbeitgeber an Rechtsschutz mangele und daß die geltende Gesetzgebung der unter vielen Arbeitnehmern verbreiteten Meinung Vorschub leiste, daß man einen eingegangenen Contract nach Belieben und Laune brechen, ohne daß man deswegen zur Rechenschaft gezogen werden könne, sei in keiner Weise zutreffend. Was man vor Erlaß der Gewerbeordnung von 1869 durch Polizeistrafen zu erreichen suchte und was der vorliegende Entwurf durch strafrechtliche Verfolgung bewirken wolle, werde man besser erreichen durch die auch nach der heutigen Lage der Gesetzgebung zulässige civilrechtliche Execution.“ Auch abgesehen aber von der prinzipiellen Rechtsfrage bestritt man der Vorlage die praktische Wirkungsfähigkeit zur Beseitigung der von der Regierung behaupteten öffentlichen Calamität. Man werde dieselbe sicherlich dadurch nicht heben, daß man für einen Theil der Bevölkerung für strafbar erkläre, was für einen andern straflos bleibe; man werde auch die Achtung vor dem Gesetz in den Kreisen nicht wecken und befestigen, welche man einem besonderen Recht unterwerfe. Wohl aber würde ein solches Gesetz den Agitatoren, welche auf den Krieg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinarbeiten, eine wirksame Handhabe für ihre Agitationen sein, und es würde dazu beitragen, den Gegensatz zwischen den verschiedenen, auf friedliches Nebeneinanderwirken angewiesenen Factoren unseres Wirthschaftslebens noch mehr zu verschärfen. Die Maßregel charakterisirt sich von diesem Gesichtspunkte aus als ein politischer Fehler. Die andere oben erwähnte Richtung der Opposition gegen die Vorlage war der Ansicht: „Unter den Mitteln, welche geeignet seien, wieder eine Ordnung zu schaffen, stehe die Wiedereinführung der Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbücher, welche in weiten Kreisen gefordert würden, in erster Reihe. Um diese Maßregel in wirksamer Weise zu ergänzen, empfehle sich ferner die Annahme einer Bestimmung, nach welcher Arbeitgeber bestraft werden, wenn sie contractbrüchige Gesellen in Arbeit nehmen.“ Ein in letzterer Beziehung gestelltes Amendement wurde später zurückgezogen. Gegen die Arbeitsbücher sprachen sich die Regierungsvertreter entschieden aus, unter Zustimmung der Majorität der Commission. Uebrigens hielt man auch auf Seite der Freunde der Regierungsvorlage für erforderlich, ausdrücklich auszusprechen, daß es sich hier lediglich um die Bestrafung des dolosen Contractbruchs handle. Indeß der ganze Paragraph wurde schließlich sammt allen Verbesserungsanträgen verworfen.

Frankreich.

Paris, 23. März. Thiers, welcher in den nächsten Tagen seinen siebenundsiebzigsten Geburtstag feiert, stattete gestern dem deutschen Botschafter einen Besuch ab. — Der Herzog von Padoue, Sprecher der „Wallfahrer“ nach Chiselhurst, ist seiner Stelle als Maire von Courson-Anlevy enthoben worden. Die Rothen werden jetzt doch nicht mehr wegen des Mangels an Regierungsenergie Klage zu führen haben. — Heute Abend fand im Theater Français die erste Vorstellung eines neuen Stückes von Octave Feuillet statt. Dasselbe führt den Titel „Le Sphinx“ und hatte großen Erfolg.

Spanien.

Madrid, 23. März. Vom Marschall Serrano sind Nachrichten eingetroffen, wonach derselbe den Eintritt günstigerer Witterung abwartet, um in Gemeinschaft mit der Flotte die Operationen gegen die Carlisten zu beginnen. (W. T.)

* Der Pariser „Moniteur“ vom 24. März veröffentlicht eine Correspondenz aus Madrid, nach welcher die Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie mit dem Prinzen Alphons von Asturien als König dort ernstlich (?) discutirt werden soll. Die Königin Isabella soll allerdings ihre Zustimmung zu diesem Plan noch nicht ertheilt haben, letzterer indessen darum von den Urhebern desselben keineswegs aufgegeben worden sein, die event. die einstweilige Einsetzung eines Regentschaftsraths beabsichtigen sollen, bis es die Umstände dem Prinzen erlauben würden, selbst nach Spanien zu kommen.

Rußland.

Warschau, 21. März. Die theilweise Aufregung der unirten Bevölkerung in Podlachien hat sich seit dem Amtsantritt des neuen General-Gouverneurs v. Kotzebue fast gänzlich beruhigt. Die Bauern halten sich jedoch in vielen Parochien, in denen Reformgeistliche angestellt sind, hartnäckig zurück vom Kirchenbesuch. Vor einigen Tagen war hier beim Generalgouverneur v. Kotzebue eine aus etwa 30 Personen bestehende Bauerndeputation aus denjenigen Ortschaften, in denen der Widerstand gegen die neue Reform am stärksten gewesen war. Der Generalgouverneur hatte zur Absendung dieser Deputation selbst die Anregung gegeben. Er stellt den Mitgliedern vor, daß es sich bei der Reform nur um einige äußere Formen handele, nicht aber um die Aenderung der Religion; er appellirte an das russische Nationalgefühl der Ruthenen und suchte sie zu überzeugen, daß es Sache der Ehre und patriotischen Pflicht für sie sei, sich von den unwürdigen polnischen Fesseln, mit denen sie von jeher umstrickt worden seien, frei zu machen. Diese Vorstellungen schienen auf die Leute zwar einen Eindruck zu machen, doch baten sie schließlich sehr demüthig, sie bei ihrer Religion ungestört zu belassen. In einigen Gegenden wollen die Ruthenischen Bauern eine Deputation an den unirten Metropolitan in Lemberg schicken, um sich von ihm Rath zu holen, ob sie die eingeführten Reformen ohne Verletzung des Gewissens annehmen können. In anderen Gegenden war die Absendung einer Deputation an den Czaren beabsichtigt, um bei ihm Klage über die Verfolgung ihrer Religion zu führen. (Ostſ.-Z.)

Provinzielles.

§ Flatow, 23. März. Nach der Bestimmung des Herrn Oberpräsidenten haben die für den hiesigen Kreis ernannten 34 Amtsvorsteher schon am 23. d. Mts. in Function zu treten und sind deshalb die Rent-Aemter und Dominien angewiesen, aus ihren Registraturen alle diejenigen Acten auszusondern, welche auf jene Beamten übergehen. Da die Amtsthätigkeit der jetzigen Gemeindevorsteher und Schöffen am 30. Juni c. erlischt, so sind die Ortsvorstände angewiesen worden, schleunigst die Wahlen einzuleiten. — Gestern wurde die unverehelichte Emilie Kunlieb aus Krojanke dem hiesigen Kreisgericht überliefert. Dieselbe war von ihrem Zuhalter Salzwedel angeschuldigt, sein 4½ Monate altes Kind aus erster Ehe vor 5 Wochen getödtet zu haben. Dieselbe hat gleich bei der ersten Vernehmung die That eingestanden, und als Motiv dieses Verbrechens den Umstand angegeben, daß sie durch das Kind behindert gewesen sei, ihrer Arbeit nachzugehen.

Vermischtes.

Lorient, 25. März. In der hiesigen Meeresbucht wurden Versuche mit elektrischen Bojen Behufs Rettung von Fahrzeugen gemacht und haben dieselben den besten Erfolg gehabt. Wenn nämlich sich ein Schiff in Gefahr befindet, so hat es nur ein Boot nach der Boje zu senden, um einen electrischen Hülferuf an die nächste Küste gehen zu lassen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen			Pr. 4½ % conſ.	106	106
April-Mai	84 6/8	84 5/8	Pr. Staatsschldſ.	92 1/8	92 1/8
Sptbr.-Octb.	—	—	Wſtp. 3½ % Pfdb.	84 7/8	84 7/8
gelb. Apr.-Mai	85 6/8	85 5/8	do. 4 % do.	94 6/8	95
do. Sept.-Oct.	80 4/8	80 4/8	do. 4½ % do.	101 3/8	101 4/8
Rogg. fest,			Danz. Bankverein	62	62
April-Mai	62 2/8	61 5/8	Lombarden[ex.Cp.	85 2/8	85 2/8
Mai-Juni	61 2/8	60 5/8	Franzosen .	187 4/8	188 2/8
Sptbr.-Octb.	57 1/8	57	Rumänier . .	41	41 4/8
Petroleum			Neue franz. 5 % A.	94 6/8	—
April-Mai			Oester. Creditanſt.	125	133
ℛ 200 ℔.	9 5/24	9 6/24	Türken (5 %)	40 1/8	39 6/8
Rüböl Ap.-Mai	19 1/12	19	Oeſt. Silberrente	66 2/8	66 2/8
Spiritus			Ruſſ. Banknoten	93 2/8	93 2/8
April-Mai	22 15	22 29	Oester. Banknoten	89 7/8	90 1/8
Aug.-Sept.	23 10	23 12	Wechselcrs. Lond.	—	6.21 5/8

Ital. Rente 61.

Meteorologische Depesche vom 25. März.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	332,6	+ 1,0	W	schwach	bedeckt.
Helsingfors	336,3	+ 3,2	SW	mäßig	sehr bewölkt.
Petersburg	337,4	+ 2,1	SW	mäßig	bewölkt.
Stockholm	337,1	+ 2,5	WNW	mäßig	Regen.
Moskau .	335,7	+ 4,9	SW	schwach	heiter.
Memel .	340,1	— 0,2	SO	schwach	heiter.
Flensburg	338,5	+ 5,7	NW	schwach	bedeckt.
Königsberg	339,7	+ 0,5	N	schwach	heiter.
Danzig .	340,1	+ 1,8	S	flau	hell, klar.
Putbus .	337,5	+ 1,4	SW	schwach	heiter.
Stettin .	339,4	+ 1,2	SSO	schwach	heiter.
Helder .	341,4	+ 5,1	NNW	stark	—
Berlin . .	338,5	+ 1,3	SO	schwach	ganz heiter.
Brüssel .	340,6	+ 8,0	NO	schwach	bewölkt.
Köln . . .	338,6	+ 4,4	NNW	—	zml. lebh., trübe.
Wiesbaden	335,4	+ 4,0	N	schwach	bedeckt, Regen.
Trier . .	334,4	+ 4,3	NO	schwach	trübe.
Paris . .	—	—	—	—	—

Vom Rothenberge.

„Stuttgart liegt am Nesenbache“ so lautet eine alte geographische Notiz, über welche die Bewohner der schwäbischen Hauptstadt sich von jeher nicht wenig ärgern. Denn der Nesenbach, das Sickerwasser des Bergkessels, in dem Stuttgart tief zwischen Reben gebettet liegt, ist ein abscheulicher Bach, eine Art träge fließender Cloake, die den gesammten Unrath der Stadt in sich aufnimmt und mit seinem Parfüm die anmuthigen Garten- und Villenvorstädte verpestet. „Stuttgart liegt am Neckar“ soll es ihrer Meinung nach heißen, und damit es so heißen könne, baut man allmälig die schmale Thalgasse hinab, welche aus dem Amphitheater von Weinbergen hinunter zum grünen Neckar führt. Die Mitte dieser Thalenge füllt der köstliche laubreiche Schloßgarten, zu beiden Seiten streckt die Residenzstadt ihre Straßenfühlhörner länger und länger aus, bis sie in nicht ferner Zeit den Neckar berühren und jene zweite, corrigirte geographische Notiz zu einer Wahrheit machen werden.

Unten am Neckar ist's aber auch gar schön und lieblich. Selbst das Leben, welches in Stuttgart viel von der Enge und Beschränkung seiner topographischen Situation angenommen zu haben scheint, weitet sich großstädtischer, sobald man nach Canustadt ins offene, reizende Einblicke gewährende Neckarthal gelangt. Parkartig ziehen sich zwischen prachtvollen Bäumen, blühendem Gebüsch, überraschenden kleinen Ausblicken dort die Anlagen allmälig einen der Randberge des weingesegneten Thales hinan und dort oben erst erkennt man den Reichthum landschaftlicher Schönheiten, den Stuttgart in seiner nächsten Nähe besitzt. Die Landschaft ist durchaus keine großartige, dafür aber überaus anmuthig und einladend zum Verweilen. Milde, weichgeformte Bergzüge begleiten in schön geschwungenen Linien den Lauf des Flusses, den man in breitem fruchtbaren Thalgelände weithin aufwärts und hinab verfolgen kann. Städtchen überall im Thal, stattliche Dörfer an den Bergen hängend, halb zwischen Obstgärten versteckt, beleben das Bild. Das Herz hat seine Freude an der reichen Fülle des Fruchtsegens, der über diese Landschaft ausströmt. Wein und Obst, Getreide und Gartenfrucht gedeiht in unbeschreiblicher Ueppigkeit und des Menschen Fleiß ist überall bemüht den Schatz zu heben, der hier im Boden ruht.

In allernächster Nähe hat man die Neuschöpfungen des jungen schwäbischen Königthums vor sich. In dieser Beziehung ist Stuttgart ein Parvenue, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen, den Glanz der älteren Standesgenossen nachzuahmen liebt. Alles was über die Ansprüche einer schwäbischen Landstadt hinausgeht, ist neu, modern, meist nach den Rheinbundszeiten entstanden. So sehen wir von Canstadt aus hinüber auf die Schlößchen, welche rings die Kuppen der Wein- und Parkhügel krönen. Der Rosenstein gehörte dem verstorbenen König Wilhelm, der in dem Sommerschloß dort wohnte und außerdem sich mit unerhörter Pracht die Wilhelma ein Mauernschloß im Stile der Alhambra erbauen ließ. Offene Pavillons, ein Belvedere in maurischem Kuppelbau, Hallen und Gemächer mit Stalaktiten und Taubennesterdecken, Blumenhöfe mit Springbrunnen, Gruppen von Erz und Marmor schmücken diese Phantasielaune, die bei des Königs Lebzeiten niemals fertig werden konnte und jetzt zu nichts Weiterem als zur Besichtigung für fremde Touristen dient. Denn König Karl hatte sein Villenschloß drüben in Berg auf einem andern Hügel des Neckarthales und eine neue, zierliche gothische Kirche hebt sich aus der Gartenumgebung des reizenden Villendörfchens zu seinen Füßen. Zum Ueberfluß sprudeln hier überall warme und kalte mineralische Heilquellen hervor, in Canstadt wie in Berg erquickt und stärkt sich alle Welt an den prickelnden Wassern und so kommt zu allen übrigen Reizen dieser freundlichen Gegend noch ein zwangloses Badeleben an jenen Oertchen, die jedoch zumeist den Stuttgartern als Zielpunkte ihrer Nachmittagsvergnügungen dienen.

In diese gänzlich moderne Welt blickt aus dem oberen Neckarthal eine ernstgestaltete historische Bergkuppe hernieder. Der Rothenberg schiebt sich breitrückig vor, das weite Thal des Neckar momentan etwas einzwängend. An seinem Fuße liegt das heitere Weindörfchen Untertürkheim, in dessen Gastgärten der Stuttgarter fröhlich zecht, auf seiner Höhe aber stand das Stammschloß der Grafen von Wirtenberg, welche später dem schwäbischen Lande seine Herrscher gegeben haben. Das kleine, historisch wenig bekannte Ghibellinengeschlecht, welches nun im verborgenen Thalgrunde des Nesenbachs seine Residenz hat, ließ die schön gelegene, einen weiten Ausblick in die Lande gewährende Stammburg gänzlich bis auf die letzte Spur verfallen. Erst der jüngst verstorbene König Wilhelm, der von ähnlichen, wenn auch bescheideneren Baulaunen bewegt ward, wie sein königlicher Bruder Ludwig von Bayern, dachte wieder an diesen lange vergessenen Platz und ließ droben seiner 1819 verstorbenen Frau, Großfürstin Katharina, eine Grabstätte errichten. Bekanntlich behalten die Damen der russischen Herrscherfamilie auch nach der Verheirathung mit Andersgläubigen ihre griechisch-russische Confession und so wurde denn dieses Mausoleum zugleich zu einer prachtvollen griechischen Capelle. Ihr schimmerndes birnenförmiges Kuppeldach leuchtet weit in's schwäbische Gebiet, Dannecker hat das Innere mit den Marmorstatuen der Evangelisten geschmückt, kostbare Steine, Gold und Malereien umgeben die Stätte mit einer wahrhaft orientalischen Pracht.

Doch nicht allein auf diesen monumentalen Schmuck beschränkt sich die Ausstattung der Russenkapelle des Rothenberges. Tempelsgeräthe, Leuchter, Schreine, massiv von Silber und Gold, eine russische Bibel mit werthvollen Email-Malereien, Brillanten, Perlen, andere Edelsteine von unschätzbarem Werthe waren mit byzantinischem Luxus in dem kleinen Kuppelbau zusammengehäuft; es beträgt allein der Stoffwerth der dort vorhandenen Schätze viele Hunderttausende. Denn König Wilhelm, der in diesem Russengrabe neben seiner Gattin bestattet ist, liebte es, obgleich von persönlich einfachen Gewohnheiten, in den architektonischen Denkmalen, welche ihn unsterblich machen sollten, eine große, manchmal fast barbarische Pracht zu entfalten, welche inmitten des nüchternen einfachen, schlicht lebenden Schwabenvolkes ganz besonders auffällt.

Aber jeder auf jenem Boden Geborene macht seine Schwabenstreiche. So blieb denn auch diese mit Kostbarkeiten vollgepfropfte Kapelle, die einsam auf einem hohen Berge liegt, ohne jede Obhut und Wache. Unten im Dorfe wohnt ihr russischer Küster, der uns das Heiligthum aufschließt, sonntäglich bei dem griechischen Gottesdienste functionirt, sonst aber sich um die Kapelle nicht kümmert, denn zwischen ihr und seinem Häuschen liegt ein langer Weg mühsamen Steigens. Das hatten denn einige Strolche wohl gemerkt und in aller Ruhe Nachts die kunstvollen Schlösser mit Pulver gesprengt, waren in den heiligen Raum gedrungen, um die centnerschweren Kostbarkeiten von Silber, Gold und Edelstein zu rauben, „weil das todte Capital in seinen Händen nützlicher sei, als wenn es in der Kapelle, ohne Zinsen zu tragen, aufgespeichert werde“, wie einer der glücklich eingefangenen Spitzbuben ganz offen im Verhör erklärt hat. Der Socialismus pflegt ja mitunter seine Consequenzen etwas willkürlich zu ziehen.

Den Bösewicht also, einen hannöverschen Eisenbahnarbeiter, hat man gefangen, die Schätze sollen ebenfalls in den Händen der Behörde sein, aber meist eingeschmolzen und also ihres Kunstwerthes beraubt. Die Schwaben aber sind stolz darauf, daß ihr russisches Königskirchlein auf dem Rothenberge nun schon länger als 50 Jahre mit seiner Kuppel ins Land hinabschimmert mit allem Reichthum und der Masse von edlem Metalle und Gestein, ohne einen der Landsleute zur Beraubung des Heiligthums zu reizen. Erst als mit der neuen Freiheit die norddeutschen Bösewichter ungehindert ins Land dringen konnten, war das schwäbische Heiligthum gefährdet und wird künftig eine sicherere Wache erhalten müssen als die schwäbische Loyalität. Das sind auch böse Folgen der Freizügigkeit, welche mit der deutschen Einheit kam, seufzen die Partikularisten in Stuttgart.

Anmeldungen zu den Unteroffizierschulen.

Das Bezirks-Kommando ist angewiesen, Anmeldungen zur Aufnahme in den Unteroffizierschulen zu Jülich, Potsdam, Bieberich, Ettlingen und Weißenfels von jungen Leuten anzunehmen, welche sich dem Militairstande widmen wollen und welche das 16. Lebensjahr erreicht haben müssen, **das 20. Lebensjahr** aber noch nicht vollendet haben dürfen.

Die näheren Bedingungen, welchen die betreffenden jungen Leute sich zu unterwerfen haben, sowie die wesentlichen Vortheile, welche ihnen durch die Aufnahme in den bezeichneten Schulen erwachsen, sind im diesseitigen Bureau — alte Wache auf dem Fischmarkt — zu erfahren, woselbst auch die Anmeldungen entgegen genommen werden.

Danzig, den 25. März 1874.

Das Bezirks-Kommando.

Nothwendige Subhastation.

Die dem **Peter Paul v. Palubicki** gehörigen, in Czenstkowo belegenen, im Grundbuche von Czenstkowo sub Litt. A. und sub Nr. 1 verzeichneten Grundstücke sollen

am 28. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 2 — im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 30. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 69 Hekt. 76 Ar 10 □M., der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $48^{84}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr. Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubte Abschrift der Grundbuchsblätter und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Büreau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Berent, den 19. März 1874. (9000

Kgl. Kreisgerichts-Deputation.

Nothwendige Subhastation.

Das den **Cornelius** und **Helene**, geb. **Thiessen-Fast**'schen Eheleuten gehörige in Mewe belegene, im Hypothekenbuche von Mewe sub Nr. 373 verzeichnete Grundstück soll

am 18. Mai 1874,

Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 20. Mai 1874,

Vormittags 10 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8 Hekt. 39 Ar 70 □Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 56,84 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 12. März 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter. (8783

Bekanntmachung.

Für die Kaiserliche Werft sollen 2000 Last Wales-Kohlen beschafft werden.

Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Wales-Kohlen"

bis zu dem

am 9. April cr.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich werden mitgetheilt werden, liegen in der Registratur der Kaiserlichen Werft zur Einsicht aus.

Kiel, den 16. März 1874. (8868

Kaiserliche Werft.

Graudenzer Kreis-Obligationen.

Sämmtliche noch im Umlauf befindlichen **Obligationen des Graudenzer Kreises,** werden hiermit zum 1. Juli 1874 gekündigt.

Die Auszahlung des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der Obligationen und der nicht verfallenen Zinscoupons und der Talons durch:

die Kreis-Kommunal-Kasse in Graudenz,
Herrn Kaufmann Max Tichy in Berlin,
„ „ S. Frenkel in Nordhausen,
„ „ J. Litten in Elbing,
Königsberger Vereinsbank in Königsberg,
Danziger Bank-Verein in Danzig.

Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem 1. Juli f. auf. (8669

Graudenz, den 23. Dezember 1873.

Die Finanz-Commission des Graudenzer Kreises.

Räucherlachs, große Hälften, versendet billigst gegen Nachnahme (9053
Roell, Hundegasse 70, Danzig.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Obligationen des Strasburger Kreises werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Capital-Beträge, bei den nachstehend bezeichneten Zahlungsstellen, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen vom 1. Juli cr. ab zu erheben.

Es gelangen zur Einlösung:

I. Aus dem Privilegio vom 23. Juni 1854.

Litt. A. à 25 Thlr. — 57 Stück.
„ B. à 50 Thlr. — 52 „
„ C. à 100 Thlr. — 56 „
„ D. à 500 Thlr. — 20 „

Mit diesen Obligationen sind die Coupons IV. Ser. 9 — 10 — 11 und Talon beizufügen.

II. Aus dem Privilegio vom 25. Juni 1856.

Litt. E. à 25 Thlr. — 32 Stück.
„ F. à 50 Thlr. — 137 „
„ G. à 100 Thlr. — 268 „
„ H. à 500 Thlr. — 150 „

Diesen Obligationen sind die Coupons IV. Ser. 5 bis 11 und der Talon beizugeben.

III. Aus dem Privilegio vom 15. April 1861.

Litt. I. à 100 Thlr. — 138 Stück.
„ K. à 50 Thlr. — 88 „

Diesen Obligationen sind die Coupons III. Ser. 5—11 und der Talon beizufügen.

IV. Aus dem Privilegio vom 6. Juni 1868.

Litt. L. à 100 Thlr. — 30 Stück.
„ M. à 500 Thlr. — 24 „

Diesen Obligationen ist nur der Talon beizugeben und werden mit den Capital-Beträgen auch gleich die Zinsen für das 1. Semester d. Js. ohne Coupon gezahlt werden.

Die Einlösung erfolgt:

1) in Strasburg durch die Kreis-Communal-Kasse,
2) in Königsberg durch Banquier **S. A. Samter,**
3) in Königsberg durch die Genossenschaftl. Grund-Credit-Bank für die Provinz Preußen,
4) in Danzig durch den Danziger Bank-Verein.

Strasburg Westpr., d. 21. März 1874.

Der Kreis-Ausschuß.
Henning. v. Kaiserlingk. Abramowski. Pätsch. Weber. Sperl. (8958

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13,

fortwährend mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Mein Comtoir befindet sich jetzt Milchkannengasse 15.

Adolqh Grunenberg.

Heilung bei Halsleiden.

An den Kgl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin.

Ich fühle die Nothwendigkeit des Gebrauchs aller Ihrer Präparate, sowohl des Malzextrakts, als der Malzchokolade und Brustmalzbonbons, weil nur diese sich bei meinem Halsleiden und Husten als heilsam erweisen. **A. Müller** in Berlin, Oranienstraße 45.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt No. 3, **Otto Sänger** in Dirschau und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Pianinos

von **A. H. Francke,** Leipzig, **prämiirt in Wien 1873,** von **A. Foerster,** Dresden, patentirt von der Kgl. Sächsischen Regierung, ausgezeichnet durch Tonfülle und festester Construction, empfehle zu Fabrikpreisen unter Garantie.

Ph. Wiszniewski,
Pianofortebauer,
3. Damm No. 3.

Aufträge zu Reparaturen nehme zu bester Ausführung entgegen. (9042

Ein besonders vortheilhafter Rittergutskauf.

In der besten und wärmsten Gegend Preußens, in der Nähe der Eisenbahn und Stadt, ist ein **hübsch gelegenes Rittergut,** welches **681 Morgen guten Acker, 962 Morgen vorzügl. gute Wiesen, 350 Morgen Wald** (theils 50 Jahre alt), mit guten Baulichkeiten und compl. Inventar für ca. **120,000** Rp, bei **50,000** Rp **Anzahlung, besonderer** Verhältnisse wegen zu verkaufen. Das Gut ist schön arrondirt, Alles zusammenhängend, hat **baare Revenüen** 1500 Rp jährlich, und an **Nebeneinkünften 3000—4000** Rp jährlich. Hypothekenverhältniß sehr günstig, **nur Landschaft à 4½ %.**

Dieses Gut eignet sich seiner günstigen Lage wegen vorzüglich zur Parzellirung.

Selbstkäufer erfahren Näheres durch

Th. Keelmann in Danzig,
Brodbänkengasse 34. (8035

Ein gußeisernes Geländer, ca. 50 Fuß lang, ist Johannisgasse 47 bei Fr. Skoniecki billig zu verkaufen. (9067

Im Seebade Cranz.

ist das „neue Logirhaus" unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, oder zu verpachten. Reflectanten mit 10,000 resp. 4000 Rp erfahren Näheres Königsberg i./Pr. Hinter-Roßgarten No. 70c, 1 Tr. l., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr. (9035

Ein schönes Gartengrundstück, das sich gut rentirt, ist zu verkaufen.

Adressen werden u. 9056 in der Exped. dies. Ztg. erbeten.

Ein Conditor-Gehilfe sucht Stellung. Gef. Adr. erbeten unter **No. 9069 i. d. Exp. dies. Ztg.**

Knaben-Hüte

zur Einsegnung.

Große Auswahl. Billige Preise.

Robert Upleger,
Langgasse No. 40. (9066

Markt für Zucht- u. Nutzvieh in Königsberg i. Pr.

vom 16.—18. Mai 1874.

Unternehmer: Der Ostpreußische landwirthschaftliche Centralverein.

Der Markt für Zucht- und Nutzvieh (auch Schafe und Schweine) findet am 16., 17. und 18. Mai d. J., fast gleichzeitig mit dem Markt für edle Pferde und gleichzeitig mit dem internationalen Maschinenmarkt in Königsberg auf dem Herzogsacker statt.

Die Thiere, für welche bedeckte Räume herzustellen sind, müssen bis spätestens den 15. April c. bei dem Unterzeichneten angemeldet sein.

Das Standgeld wird bei der Anmeldung der Thiere gezahlt, und zwar für die ganze Marktzeit; für ein ausgewachsenes Rind (Stand von 36 Q.-F.) 2 Thlr., für ein Stück Jungvieh 1 Thlr. 10 Sgr., für ein Kalb 1 Thlr., für einen Schafstall (72 Q.-F.) 5 Thlr. (ausnahmsweise auch halbe Schafställe), für einen Schweinestall (30 Q.-F.) 2 Thlr., für Vieh aller Art am Wolm ohne Bedachung 10 Sgr. für jeden Auftrieb und jedes Stück.

Futter- und Streustroh wird am Platze zu Marktpreisen mit 10 pCt. Aufschlag zu haben sein.

Die frachtfreie Rückbeförderung nicht gekaufter Thiere auf der Ostbahn, der Ostpr. Südbahn, der Tilsit-Insterburger Bahn ist nachgesucht worden.

Anmeldeformulare versendet der Unterzeichnete.

Königsberg, März 1874.

Das Comité.
Hausburg, Deconomierath.

8763)

Aus Ferdinand Hirt's Bibliothek des Unterrichts.

Von dem Herrn Cultusminister zur Einführung genehmigt, von einer Reihe hoher Behörden durch besondere Empfehlung ausgezeichnet, in zahlreichen Schulen der verschiedensten Gegenden Deutschlands heimisch und bewährt, liegt das nachstehende, von nationalem Gesichtspunkte durchgeführte Werk in neuen Abdrücken für die unteren, mittleren und oberen Stufen des Unterrichts vollendet vor:

Deutsches Lesebuch.

für die Bedürfnisse des Volksschul-Unterrichts,

für die einfachsten Schulverhältnisse, wie für mehrklassige Schulen in entsprechender Stufenfolge bearbeitet.

Unter Mitwirkung praktischer Schulmänner herausgegeben von

Eduard Bock,

Regierungs- und Schulrathe zu Liegnitz.

Reich illustrirt durch erläuternde Abbildungen aus den Gebieten der Naturkunde, der Gewerbe, der Erd- und Völkerkunde, der Vaterlandskunde und der Geschichte, wie mit geschichtlichen Charakterköpfen nach Originalzeichnungen.

Th. **I. Fibel** (2 Sgr.) und **Lesebuch** für die **Unterstufe** (3 Sgr.); vereint: 4 Sgr.

Th. **II. Lesebuch** für die **mittlere und obere** Stufe der **einfachsten** Schulverhältnisse. 11 Sgr.

Th. **III. Lesebuch** für die **mittleren** Stufen **mehrklassiger** Schulen. Abth. 1: 5 Sgr.; Abth. 2: 8 Sgr.

Th. **IV. Lesebuch** für die **oberen** Stufen **mehrklassiger** Schulen. Abth. 1: 14 Sgr.; Abth. 2: 14 Sgr.

Beigaben zum „Deutschen Lesebuche":

1. **Anweisung zum Schreib- und Lese-Unterricht.** Unter Zugrundelegung der „**Deutschen Fibel**". Preis 3 Sgr.
2. **Deutsches Schul-Liederbuch, bearbeitet von Carl Mettner,** Musikdirector und Seminarlehrer. In 2 Heften. Alle singbaren Lieder des „Deutschen Lesebuchs" enthaltend. **Heft 1:** Für die **Unter- und Mittel-Stufe,** 3 Sgr.; **Heft 2:** Für die **Ober-Stufe,** 3 Sgr.
3. **Provinzial-Anhänge,** als Ergänzung des „Deutschen Lesebuchs": Zur Geographie und Geschichte sämmtlicher Provinzen des Preußischen Staats. Mit Karte 1 Sgr.

Wo eine wohlwollende Förderung dieses Unternehmens eine irgendwie umfangreiche Einführung desselben als Schul-Lesebuch zur Folge hat, findet man die Verlagsbuchhandlung in gekannter Weise zur Gewährung von Dedikations-Exemplaren für den Handgebrauch des Lehrers, wie von Frei-Exemplaren für arme Schüler bereit.

Breslau, Königsplatz 1, im März 1874.

Ferdinand Hirt's Kgl. Universitäts- u. Verlags-Buchhandlung.

Zahn- und Mundtinctur.

Universalmittel zur Erhaltung und Kräftigung aller Organe der Mundhöhle, giebt den Zähnen die Frische der Gesundheit, der Schleimhaut des Mundes und des Gaumens ihre natürliche Röthe, sowie jedem vorher noch so **krankhaften Athem** seine **Reinheit** und Frische wieder.

Hermann Lietzau, Apotheker und Chemiker,
Droguerie-Waaren-Handl., **Holzmarkt 22.**

0009)

Grundstücksverkauf.

Ein gr. höchst günstig gelegenes Grundstück in einer sehr lebhaften Vorstadt Danzigs, in dem seit vielen Jahren ein rentables Bäckereigeschäft betrieben wird und sich außerdem noch zum Betriebe eines Holzgeschäfts qualificirt, ist unter mäßigen Anzahlungsbedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt sowohl hiesigen wie auswärtigen Reflectanten **E. Klitzkowski,** Mäkler, Heiligegeistgasse 59.

Die Landwirthe der östlichen Provinzen

werden ergebenst ersucht, nachfolgender Notiz ihre Beachtung zu schenken:

Mit dem 4. k. Mts. beginnt unser größtes Provinzialfachblatt, die

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung

für das nordöstliche Deutschland

(Vereinsorgan des Ostpr. landwirthschaftlichen Centralvereins, des landw. Centralvereins für Littauen und Masuren und des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe),

Redakteur: Oekonomierath **Hausburg,**

das zweite Quartal Ihres **10ten** Jahrgangs.

In der Consequenz der Motive ihrer Entstehung, treu ihrem ursprünglichen Zweck, verfolgt die Zeitung das Ziel, Tausenden von Landwirthen und Vereinsgenossen ein gleich werthes Organ, eine Vermittlerin des Meinungsaustausches auf volkswirthschaftlichem und gewerblichem Gebiete, eine treue Rathgeberin zu sein. Fern allen rein politischen Fragen beschäftigt sie sich neben der Förderung des Fortschritts in der Bodencultur unseres Nordostens, der Thierzucht, den Hilfswissenschaften, den landw. Gewerben, dem Handel und Verkehr — auch mit den **wirthschaftlichen Interessen der Landwirthschaft, und insbesondere unserer Provinz.** Den zeitigen Stand, die Wünsche und Bestrebungen auf diesem Gebiet faßt eine

„wöchentliche Rundschau"

in Kürze übersichtlich zusammen.

Ein von Jahr zu Jahr wachsender Leserkreis beweist die Billigung unseres Programms.

Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend, 1—2 Bogen stark, in der Universitäts-, Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski zu Königsberg i. Pr. Bestellungen nehmen alle Postämter **zum Preise von 25 Sgr. p. Quartal** an. (8764

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt **Agnes Dentler Wwe.,** 3. Damm 13.

1 Schimmelhengst,

4 Jahre alt, **1 brauner Hengst,** 2 Jahre, **5 Niederungskühe,** theilweise frischmilch., theils tragend, **2 reinblütige Ostfriesen,** 1½ Jahre alt, **2 do. do.,** 11 Monate alt, stehen in **Peterhof** bei Dirschau zum Verkauf. (9068

Zur Saat.

Feinen **Rothklee, Weißklee** und **schwedischen Klee** offerirt billigst

Albert Fuhrmann,
Danzig,
9024) Speicher-Insel Hopfengasse 28.

Junge hochtragende Kühe sind zu verkaufen. **Kroeker,** Nassenhuben.

Heiraths-Gesuch.

Ein Landwirth in den 30er Jahren, in den Ost-Provinzen Preußens, selbstständiger Verwalter einer größeren Herrschaft, gesund und von angenehmen Aeußeren, sucht, da ihm Zeit und Gelegenheit an Damenbekanntschaften mangelt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin.

Genügend gebildete Damen, eventuell auch kinderlose Wittwen, in den **20er** Jahren, welche geneigt sind, auf dies durchaus ernst gemeinte Gesuch zu reflectiren, in der Haus- und Landwirthschaft die unentbehrlichen Kenntnisse und neben voller Gesundheit ein nachweisbares Vermögen von etwa 10,000 Rp besitzen, wollen ihre werthe Adresse nebst Photographie sub U. **6999** an **Rudolf Mosse Berlin W.,** bis zum 1. April d. J. gelangen lassen.

Discretion wird zugesichert. (9037

Ein erfahrener Buchhalter, wird für ein hiesiges Baugeschäft sogleich gesucht. Offerten unter No. 9022 in der Expedition dies. Ztg. erbeten.

Für eine solide **Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft** werden

tüchtige Agenten

gesucht und Offerten unter 9050 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine erfahrene Wirthin, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg. unter 9063.

Zum selbstständigen Betriebe einer Bäckerei in Danzig für gemeinschaftliche Rechnung wird ein fachkundiger

verheiratheter Bäcker

gesucht und schriftliche Meldungen nebst Referenzen unter 9038 in der Exped. d. Ztg. erbeten. Vermögen nicht erforderlich.

Ein Landwirth,

theoretisch und praktisch gebildet, kautionsfähig, 34 Jahre alt, militairfrei, der bereits einer größeren Wirthschaft selbstständig vorgestanden hat, sucht als Administrator oder Inspector eine Stelle. Gefällige Adressen werden in die Exped. dieser Zteitung unter **No. 9055** entgegengenommen.

Ein in jed. Branche des Baufaches prakt. geübt. Techn. sucht Stellung. Auch ist ders. ber., d. Contr. üb. größ. u. klein. Baulichk., sow. d. Ausführ. v. Wege- und Bäumeanlag., Drainnag. u. Pflaster. z. übern. Adr. unt. No. 9061 i. d. Exp. dies. Ztg. erbet.

Eine gepf. Erzieherin, mus., sucht eine Stelle. Adressen erbittet man 2. Damm 16, 3 Etage. (9062

Es bietet Jemand, der in Versicherungsgeschäften einige Kenntnisse hat, um sich in diesem Fache vielseitig weiter auszubilden, seine Leistungen vorläufig ohne Vergütung an. Gefällige Offerten unter 9018 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Einige Pensionaire

finden noch beim Unterzeichneten liebevolle Aufnahme, treue Aufsicht und gewissenhafte Nachhilfe. Auch steht ein Clavier zur Disposition.

Lehrer **Hermann Dauß,**
9064) Heiligegeistgasse 61.

Ordentliche General-Versammlung

der Israelitischen Kranken-Unterstützungs-Kasse,

am Sonnabend d. 28. März,

Abends 7½ Uhr,

im unteren Saale des Gewerbehauses.

Tagesordnung: Verwaltungsbericht pro 187[illegible]
Bericht über Kassen-Revision ev. Decharge.
Wahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern.
Wahl d. Rechnungsrevisoren.

Die geehrten Mitglieder werden zu dieser Generalversammlung mit der Bemerkung eingeladen, daß nach § 40 des Statuts Beschlüsse der Generalversammlung für die nicht erschienenen Mitglieder bindend sind.

Der Vorstand. (893[illegible]

Dr. J. Wallerstein.
J. Sandmann. A. J. Weinberg.

Die Herren

Actionaire der Industrie-Actien-Gesellschaft

zu

CULM

werden hierdurch zur ordentlichen General-Versammlung auf **Mittwoch, den 15. April cr.,** Nachmittags 4 Uhr, im Saal des „Schwarzen Adlers" in Culm ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1) Neuwahl des Aufsichtsraths gemäß § 15 des Statuts und event. Abänderung der §§ 15 und 17.
2) Bericht über die Geschäftslage und Beschluß über den Weiterbetrieb.

Culm, den 24. März 1874.

Der Vorsitzende des Aufsichts-Raths.
von Slaski. (906[illegible]

Ein kleines Portemonnaie von rothem Leder, enthaltend einen Zehnthalerschein, 2 Zehnmarkstücke und einiges klein Geld ist gestern zwischen 4 und 5 Uhr von Hundegasse 25 bis zur Post verloren gegangen. Gegen eine angemessene Belohnung abzugeben Hundegasse 25, 1 Treppe. (906[illegible]

Platens Wort, angeführt im Hochsommer 1873, wird von der Gegenwart nur getrübt, nicht aufgehoben. Der Mangel an Verbindung ist ihm allein ungünstig; sonst würde die Neubethätigung seiner Kraft sich schon gezeigt haben. (9057

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.